



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 13. März 2023

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

47 Kommunalaufsicht; hier: 6. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, S.57

48 Kommunalaufsicht; hier: Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, S.58

49 Stiftungsaufsicht; hier: Auflösung der Stiftung „Für Umwelt gegen Armut“ mit Sitz in Höxter, S.58

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

50 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S.58

51 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Absage der Verbandsversammlung am 14.03.23, S.58

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

47

Kommunalaufsicht;

hier: 6. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn

Az.: 31.01.2.2-002/2023-001

Detmold, den 03. März 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 nachstehende Änderung der Zweckverbandssatzung vom 04.08.1999 (ABl. Reg. Dt. S. 297-301), zuletzt geändert am 05.11.2019 (ABl. Reg. Dt. 2019 Nr. 50 vom 09.12.2019, Ziffer 294, S. 329) beschlossen:

§ 1 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Kreis Paderborn, die Städte Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau, Paderborn, Salzkotten, die Gemeinden Altenbeken, Borcheln, Hövelhof sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) und die Städte Borgentreich, Höxter, Steinheim und Willebadessen im folgenden Verbandsmitglieder genannt - bilden aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert

durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) einen Zweckverband.

§ 7 Buchstabe g) wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist insbesondere zuständig für: g) die Regelung von Rechtsverhältnissen der Beamten ab A 13 LBesO und der tariflich Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 TVöD

§ 12 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Rechtsverhältnisse der Beamten bis Besoldungsgruppe A 12 LBesO werden von dem Verbandsvorsteher nach Anhörung der Geschäftsführung geregelt; für Beamte ab Besoldungsgruppe A 13 LBesO werden die Personalmaßnahmen von der Verbandsversammlung beschlossen.

Bekanntmachung

Die vorstehende 6. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Die Satzungsänderung bzgl. des Beitritts der Stadt Willebadessen wird gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 GkG NRW zum 01.01.2023 wirksam.

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Auf dem Hövel

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.57

48

Kommunalaufsicht;
hier: Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Zweckverband Volkshochschule Ravensberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg und über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung der tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg

Az.: 31.01.2.3-010/2022-003

Detmold, den 06.März 2023

Der Zweckverband Volkshochschule Ravensberg hat die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Zweckverband Volkshochschule Ravensberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg jeweils vom 21./28.11.2016 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 201. Jahrgang, Nr. 51, Ziffer 330 und 331) gem. § 5 der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gekündigt. Die Vereinbarungen treten damit mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Die Kündigung wird hiermit gem. § 24 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 627) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Auf dem Hövel

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.58

49

Stiftungsaufsicht;
hier: Auflösung der Stiftung „Für Umwelt gegen Armut“ mit Sitz in Höxter

Az.: 21.01.01.02-003/2023-002

Detmold, den 03. März 2023

Mit Genehmigung vom 14.02.2023 habe ich die Stiftung „Für Umwelt gegen Armut“ mit Sitz in Höxter aufgelöst und der „Stiftung Zukunftsfähigkeit“ mit Sitz in Bonn zugelegt.

Die Stiftung ist damit erloschen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.58

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

50

Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 03. März 2023

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 057 160, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.58

51

Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, hier: Absage der Verbandsversammlung am 14.03.2023

Paderborn, den 08.03.2023

Die im Amtsblatt Nr.10 vom 06.03.2023 angekündigte 19. Sitzung der Verbandsversammlung am 14.03.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus Bad Driburg wurde abgesagt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.58